

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

<u>Nachrüstung oder Neuanlage</u>	
<p>Die EN 12566 Teil 3 betrifft ausschließlich neu errichtete Kleinkläranlagen. Was ist der Unterschied zwischen einer Nachrüstung und einer Neuanlage?</p>	<p>Nachrüstsätze für die Behandlung von häuslichem Schmutzwasser bis 50 EW sind, egal ob für neue oder alte Behälter, Bauprodukte. Sie unterliegen als Bauprodukt der Bauproduktenrichtlinie, jedoch zur Zeit nicht mit der Pflicht zur Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen nach BPR. Der Verwendbarkeitsnachweis erfolgt weiterhin über die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.</p>
<u>Betonbehälter aus Schachtringen oder als Monolith</u>	
<p>Stimmt die Pauschalaussage, dass Schachtringbehälter den erforderlichen Standsicherheitsnachweis nicht erbringen?</p>	<p>Nein. Es ist ein Standsicherheitsnachweis im Rahmen der Erstprüfung zu erbringen. Der Hersteller garantiert durch die Konformitätserklärung die Übereinstimmung des vor Ort zusammengebauten Behälters (Betonqualität, statische Vorgaben, Qualität der Fugenverbindung auf Druck- und Zugfestigkeit, Wasserdichtheit, ...) und kann diesen CE 12566 / 3 kennzeichnen.</p>
<p>Stimmt die Pauschalaussage, dass Kleinkläranlagen mit Schachtringbehälter nicht CE-gekennzeichnet werden dürfen?</p>	<p>Nein. Ringbauweise wird zukünftig in EN 12566 Teil 4 geregelt. Zurzeit läuft die formelle Abstimmung.</p>
<p>Stimmt die Pauschalaussage, dass Kleinkläranlagen mit Schachtringbehälter nicht mehr verkauft und eingebaut werden dürfen?</p>	<p>Nein, grundsätzlich können auch Schachtringbehälter die Anforderungen an die CE-Kennzeichnung erfüllen.</p>

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

Behälter	
Kleinkläranlagen mit CE-Kennzeichen werden im Rahmen der Erstprüfung auf Dichtheit überprüft. Auf welcher Grundlage wird eine weitere Überprüfung auf der Baustelle durch die bauaufsichtliche Zulassung gefordert?	Aufgrund Anforderung durch das Wasserrecht.
<u>Bauteile und Leistungen von verschiedenen Herstellern und Lieferanten</u>	
In Deutschland ist es gängige Praxis, dass die Montage- bzw. Erdarbeiten, die Lieferung des Baukörpers und die Lieferung der technischen Ausrüstung von verschiedenen Leistungserbringern erfolgt. Ist dies nach dem Juli 2008 weiterhin möglich?	Ja. Der Hersteller oder sein autorisierter Vertreter müssen jedoch sicherstellen und durch die Anbringung der CE-Kennzeichnung bestätigen, dass Konformität aller Lieferungen (z. B. Behälterqualität und Abmessungen) und aller Leistungen (Montage und Inbetriebnahme der Technik) mit der EN 12566 und der Erstprüfung besteht.
Ein Hersteller CE-kennzeichnet im Paket auch die Leistungen anderer Unternehmer? Diese sind jedoch durch den Auftraggeber direkt beauftragt worden, der Hersteller übernimmt lediglich die Qualitätskontrolle und bestätigt die Übereinstimmung. Übernimmt der Hersteller für diese Leistungen automatisch auch irgendeine Gewährleistung gegenüber dem Endkunden (zivilrechtliche Konsequenz)?	Es entstehen zivilrechtliche Konsequenzen, jedoch nicht unmittelbar aus der CE Kennzeichnung sondern aus dem geltenden Schuldrecht.
Ein Endkunde / Betreiber kauft die technischen Einbauteile und den Behälter bei verschiedenen Leistungserbringern. Diese bringen entsprechende Herstellererklärungen zum erworbenen Produkt. In	Zum Betrieb der Kleinkläranlage ist kein CE Kennzeichen erforderlich.

<p>Eigenleistung (oder eine durch den Betreiber beauftragte Drittfirma) erfolgt der Zusammenbau. Darf er die so erworbene Kleinkläranlage betreiben? Oder benötigt er ein CE Kennzeichen?</p>	
<p>Erstprüfung</p>	
<p>Eine Kleinkläranlage wurde im Rahmen der Erstprüfung unter Zudosierung von Mitteln (z. Bsp. Fällmittel oder Chlor) geprüft. Darf die Kleinkläranlage später ohne die Dosierung vertrieben und betrieben werden, auch wenn der Hersteller seine "erstgeprüfte Reinigungsleistung" in der Konformitätserklärung einschränkt?</p>	<p>Der Hersteller muss nachweisen, dass Änderungen keine wesentlichen Änderungen des geprüften Produktes darstellen. Zum Beispiel durch getrennte Messergebnisse innerhalb einer 38 Wochen Vollprüfung mit und ohne Zudosierung von chemischen Mitteln.</p>
<p>Eine Kleinkläranlage wurde im Rahmen der Erstprüfung mit einem speziellen Einbauteil (z. Bsp. Membranblock, eingesetzte UV Lampe, ...) geprüft. Darf die Kleinkläranlage später ohne das Einbauteil vertrieben und betrieben werden, auch wenn der Hersteller seine "erstgeprüfte Reinigungsleistung" in der Konformitätserklärung einschränkt?</p>	<p>Der Hersteller muss nachweisen, dass Änderungen keine wesentlichen Änderungen des geprüften Produktes darstellen. Zum Beispiel durch getrennte Messergebnisse innerhalb einer 38 Wochen Vollprüfung mit und ohne Zudosierung von chemischen Mitteln.</p>
<p>Eine Kleinkläranlage wurde im Rahmen der Erstprüfung geprüft. Welche Änderungen darf der Hersteller ohne erneute Erstprüfung durchführen.</p>	<p>Alle Änderungen die nachweislich keinen Einfluss auf die Reinigungsleistung, die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit haben.</p>
<p>Ein Hersteller will die erstgeprüfte Behälterbaureihe erweitern. Ist dies ohne erneute Erstprüfung möglich?</p>	<p>Ja. Durch das erstprüfende Institut sind jedoch folgende Nachweise zu erbringen bzw. der Erstprüfbericht ist zu erweitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserdichtheit nach EN 12566/3 - Standsicherheit nach EN 12566/3

	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis nach EN 12566/1 über mindestens vergleichbaren hydraulischen Wirkungsgrad wie Erstprüfung - Dauerhaftigkeit - abschließende positive Beurteilung mit Begründung über die Übertragbarkeit der Reinigungsleistung
<p>Bei bauaufsichtlichen Zulassungen gibt es die "Partnerzulassung". Hier nutzen verschiedene Firmen eine durchgeführte Erstprüfung. Wie verhält sich dies im Rahmen der CE-Kennzeichnung? Können Rechte aus Vollprüfungen als Lizenz vergeben werden?</p>	<p>Ja. Es dürfen vorab durchgeführte Prüfungen berücksichtigt werden, wenn es sich um das selbe Produkt handelt, mit den selben Merkmalen und Prüfverfahren, den selben Probenahmeverfahren und dem selben System der Konformitätsbescheinigung. (9.2. EN 12566 Teil 3)</p>
<p><u>Deutsches Institut für Bautechnik</u></p>	
<p>Was ist der Unterschied zwischen einer Anwendungszulassung und einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung?</p>	<p>In einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung mit dem Zusatz „über die Anwendung eines CE gekennzeichnetes Produktes“ werden nur noch Anforderungen aus dem Wasserrecht formuliert. Bautechnische Anforderungen entfallen. Die Erteilung erfordert die Berechtigung zum Führen des CE-Zeichens nach EN 12566/3.</p>
<p>Ist eine gültige bauaufsichtliche Zulassung mit dem Zusatz „über die Anwendung eines CE gekennzeichnetes Produkt“ für eine neue KKA zwingend erforderlich?</p>	<p>Nein, es genügt eine bauaufsichtliche Zulassung in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung des Herstellers.</p>
<p>Dürfen Kleinkläranlagen (Kompletanlagen) mit einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jedoch ohne CE-Zeichen nach 12566/3 verkauft werden?</p>	<p>Nein, nach Beendigung der Koexistenzphase nicht mehr.</p>

<p>Dürfen Kleinkläranlagen (Komplettanlagen) mit einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jedoch ohne CE-Zeichen nach 12566/3 betrieben werden?</p>	<p>Ja.</p>
<p><u>CE-Kennzeichen</u></p>	
<p>Müssen die wesentlichen Produktmerkmale der CE-Kennzeichnung genau den Ergebnissen der 38-Wochen-Prüfung entsprechen?</p>	<p>Nein. Der Hersteller kann „schlechtere“ Werte garantieren.</p>
<p>Wer kann Bevollmächtigter für die CE-Kennzeichnung sein? Muss dieser eine spezielle Qualifikation haben?</p>	<p>Bevollmächtigte haben eine formlose Autorisierung durch den Hersteller, es ist keine spezielle Qualifikation erforderlich.</p>
<p>Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Hersteller das Produkt Kleinkläranlage mit dem “CE”-Zeichen nach 12566 Teil 3 versehen kann?</p>	<p>Nach EN 12566/3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 38 Wochen Vollprüfung mit Nachweis der Reinigungsleistung - Nachweis der Standsicherheit - Nachweis Wasserdichtheit - Nachweis Dauerhaftigkeit - Nachweis der Maße - Nachweis werkseigene Produktionskontrolle - Erstkonformität durch eine anerkannte Prüfstelle <p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenanalyse über Errichtung, Betrieb und Wartung - Maschinenrichtlinie - EMV Richtlinie
<p>Ist eine CE-Kennzeichnung nach 12566 Teil 3 möglich, wenn die Produktprüfung lediglich nach Anhängen der 12566 erfolgte?</p>	<p>Ja, da 12566 Teil 3 unabhängig vom eingesetzten Verfahren die Behandlung von Rohabwasser beschreibt.</p>

<p>Wer ist Hersteller nach EN 12566/3? Der Rüstsatzhersteller, der Behälterhersteller oder die Erdbaufirma vor Ort?</p>	<p>Im EMV-Gesetz steht folgende Definition in §2: Als Hersteller im Sinne des EMVG gilt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wer für den Entwurf oder die Fertigung eines Gerätes verantwortlich ist, das einer der genannten Richtlinien unterliegt - wer sich durch das Anbringen seines Namens, seiner Marke oder eines anderen Kennzeichens als Quasi-Hersteller ausgibt - wer aus bereits fertigen Produkten ein neues Gerät herstellt - wer ein Gerät verändert, umbaut oder anpasst <p>Übertragen auf die EN 12566/3 bedeutet dies: Der Rüstsatzhersteller (x) und der Behälterhersteller (y) bringen jeweils „unfertige Produkte“ in den (Waren-)Verkehr. Die Erdbaufirma (z) vor Ort ist für die plangemäße Zusammenführung verantwortlich und letztlich der verantwortliche „Hersteller“ des fertigen Produktes (Kleinkläranlage).</p>
<p>Ein Kleinkläranlagenhersteller liefert Einzelteile für den Kläranlagenbehälter und die Einzelteile des Rüstsatzes auf die Baustelle. Qualifiziertes Personal im Auftrag übernimmt den betriebsfertigen Zusammenbau laut Erstprüfung und EN 12566/3. Wer darf bzw. muss kennzeichnen?</p>	<p>Der Kleinkläranlagenhersteller bringt die fertige Kleinkläranlage mit der Übergabe / Inbetriebnahme in den Verkehr. Er ist somit verantwortlich für die CE Kennzeichnung.</p>
<p>Ein Hersteller gibt in den wesentlichen Produktmerkmalen die Reinigungsleistung in Prozent an? Gibt es eine national verbindliche Tabelle mit Input Daten für eine Umrechnung? Oder wo finde ich entsprechendes Zahlenmaterial?</p>	<p>Ja, ist durch bauaufsichtliche Zulassungen in Zusammenhang mit der Abwasserverordnung geregelt.</p>
<p>Ein Kleinkläranlagenhersteller stellt einem Partnerbetrieb Entwurfszeichnungen und Berechnungen analog der erfolgten Erstprüfung zur Verfügung. Der Hersteller stellt dem Partner ferner</p>	<p>Es ist unerheblich und ohne Auswirkung auf die CE Kennzeichnung ob der Partnerbetrieb den Behälter mit den entsprechenden Nachweisen zukauf oder ob er selbst Hersteller ist.</p>

<p>genaue Qualitätsanforderungen für den Behälterzukauf zur Verfügung.</p> <p>Der Kleinkläranlagenhersteller liefert den technischen Rüstsatz mit einer entsprechenden Herstellererklärung, ein Behälterlieferant den passenden Behälter ebenso mit einer Herstellererklärung, jeweils an den Partnerbetrieb.</p> <p>Unter welcher Voraussetzung darf der qualifizierte Partnerbetrieb nach EN 12566/3 kennzeichnen und auf die Erstprüfung zurückgreifen?</p> <p>Gilt dies auch wenn der Partner Behälterhersteller ist?</p>	<p>Für eine CE Kennzeichnung und die Inbetriebnahme der fertigen Kleinkläranlage durch den Partner sind folgende Voraussetzungen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauaufsichtliche Zulassung als Partnerzulassung - privatrechtlicher Vertrag über die Nutzung der 38 Wochen Prüfung - Nachweis über Erstprüfungen durch Prüfinstitut (Übertragung eines anderen Herstellers, zum Beispiel Rüstsatzherstellers) - eigene Gefahrenanalyse - Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle analog 12566 Teil 3 mit entsprechender Archivierung (Zugriff auf Herstellererklärungen möglich)
<p>Ein Kleinkläranlagenhersteller hat einen fachlich qualifizierten Partnerbetrieb. Er stellt diesem Entwurfszeichnungen, technische Unterlagen, Berechnungen und detaillierte Anforderungsbeschreibungen an die Behälterqualität analog der erfolgten Erstprüfung zur Verfügung. Der Kleinkläranlagenhersteller liefert den technischen Rüstsatz an den Partnerbetrieb. Ein Behälterlieferant liefert den passenden Behälter mit einer Herstellererklärung und qualitätsbezogenen Nachweisen.</p> <p>Der qualifizierte Partnerbetrieb montiert die Teile analog der Erstprüfung.</p> <p>Er übergibt entsprechende Nachweise nach EN 12566/3 und beauftragt den Kleinkläranlagenhersteller mit der CE Kennzeichnung. Ist dieses Vorgehen konform mit den geltenden Vorschriften oder was ist für eine konforme CE Kennzeichnung erforderlich.</p>	<p>Die beschriebene Vorgehensweise ist konform. Es ist jederzeit möglich dass nicht der Inverkehrbringer sondern ein von Ihm Beauftragter die Kennzeichnung vornimmt.</p>

<p>Ein Hersteller absolviert die erforderlichen Behälterprüfungen nach EN 12566 Teil 3 Anhang A + C und der Dauerhaftigkeit. Dem Erstprüfzeugnis liegt neben der Bestätigung der Baureihe für den Behältertyp eine detaillierte Materialbeschreibung und statische Berechnung zu Grunde.</p> <p>Der Hersteller fertigt in mehreren fremdüberwachten eigenen Werken nach der detaillierten Behälter- und Herstellbeschreibung.</p> <p>Der Hersteller lässt in fremdüberwachten Fremdbetrieben in seinem Auftrag ebenfalls analog der detaillierten Beschreibung Behälter fertigen.</p> <p>Muss für jeden Herstellbetrieb eine separate Erstprüfung durchgeführt werden?</p>	<p>Nein. Der Hersteller ist jedoch verantwortlich durch geeignete Qualitätssicherungsverfahren nach Punkt 9.3 EN 12566 Teil 3 die Mindestqualität des erstgeprüften Behälters sicherzustellen.</p>
<p>Gehört die Behältermontage einer vorgefertigten Anlage (Monolith, Rüstsatz betriebsfertig vormontiert) in den Geltungsbereich der CE-Kennzeichnung?</p>	<p>Nein, da die Kleinkläranlage bei verlassen des Herstellwerkes im Wesentlichen bereits betriebsfertig ist und bei der Montage bereits nach EN 12566/3 gekennzeichnet ist.</p>
<p>Ein Inverkehrbringer bringt das CE Zeichen nach EN 12566 Teil 3 an einer Kläranlage offensichtlich ungerechtfertigt an. Welche Behörde ist hierfür als Überwachungsbehörde zuständig? Was sind mögliche Konsequenzen?</p>	<p>Nach dem Gesetz sind die obersten Baubehörden zuständig. Das DIBT ist die Koordinierungsstelle der Marktaufsicht.</p>
<p>Wann darf die CE-Kennzeichnung vorgenommen werden?</p>	<p>Erst, wenn alle Anforderungen der EN 12566 Teil 3 und alle anderen einschlägigen Richtlinien erfüllt sind. Hierzu zwei Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine monolithische Kläranlage ist vorgefertigt und im wesentlichen betriebsbereit; die CE-Kennzeichnung erfolgt vor dem Versand (= Inverkehrbringen) - eine Kleinkläranlage wird vor Ort aus Einzelteilen montiert, die CE-

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

	Kennzeichnung erfolgt hier vor der Inbetriebnahme (= Übergabe an den Kunden)
Gibt es eine außergerichtliche Schlichtungsstelle für Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die EN 12566 Teil 3?	Der BDZ Arbeitskreis CE Kennzeichnung bietet sich für sachliche Beratungen im Rahmen seiner Möglichkeiten an.
In wieweit tritt eine "Verletzung" der Baureihe ein, wenn statt einer Ein- eine Mehrkammervorklärung eingesetzt wird und umgekehrt? Was ist bei größeren Anlagen, wo mehrere Behälter eingesetzt werden, während auf dem Prüffeld i.d.R. eine Einbehälteranlage geprüft wird?	Es tritt keine Verletzung der Baureihe ein, die Definition der Baureihe ist Sache des Herstellers.
Bislang gibt es die Möglichkeit, je nach Größe der Vorklärung, mit unterschiedlichen Schmutzfrachten im Zulauf zur Biologie zu arbeiten. Müssen künftig für diesen Fall mehrere Anlagen einer praktischen Prüfung auf dem Prüffeld unterzogen werden?	Ja.
Wie sieht es bei von den Abmaßen gleichen aber vom Material her unterschiedlichen Behältern aus? Sind generell zwei 38-Wochen-Prüfungen notwendig oder kann der Produzent mit einer Prüfung und mit Erfüllung der ansonsten notwendigen Voraussetzungen (Wasserdichtheit, Standsicherheitsnachweis) und zwei separaten CE-	Siehe oben, es sind keine zwei 38 Wochen-Prüfungen erforderlich, Nachweis durch erstprüfendes Institut

<p>Zeichen auf den Markt gehen? Muß eine Institution (DIBt, Prüfinstitut) die Vergleichbarkeit bestätigen? Wird das in den übrigen Mitgliedsstaaten anerkannt?</p>	
<p>Die DIN EN 12566 muss zwar von den EU-Staaten eingeführt werden, aber fordern diese Staaten auch die Anwendung? Oder gibt es von den dortigen Behörden auch andere Möglichkeiten Kläranlagen zu betreiben. Ist die Umsetzung des Teil 3 realistisch oder wird eher der Teil 1 umgesetzt werden?</p>	<p>CE Kennzeichen ist einheitlich erforderlich. Dies gilt für Teil 1 wie Teil 3.</p>
<p>Muss eine Reinigungsleistung von einem entsprechenden Institut berechnet und wie ein Zeugnis ausgewiesen werden oder kann das der "CE-Auszeichner" selber machen?</p>	<p>Das anerkannte Prüfinstitut muss die erreichte Reinigungsleistung in % angeben.</p>
<p>Was ist mit Anlagen, die nicht der EN 12566 entsprechen? Müssen diese Anlagen mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet werden (wahrscheinlich ja)? Wie würde ggf. die Konformitätserklärung aussehen?</p>	<p>Anlagen die nicht der EN 12566 entsprechen dürfen nach dieser Norm nicht gekennzeichnet werden.</p>
<p>Gibt es Bescheinigungen von einer offiziellen Stelle, dass ein Hersteller das CE-Zeichen rechtmäßig führt?</p>	<p>Gibt es nicht.</p>
<p>Wie verhält es sich mit überfahrbaren Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagen, die Fahrzeuglasten ausgesetzt sind)?</p>	<p>Für diesen Fall muss laut Bauproduktengesetz (BauPG) eine europäisch technische Zulassung beantragt werden.</p> <p>Wenn mit einem CE Kennzeichen nach 12566 Teil 3 gekennzeichnet werden soll, muss nach EN 12566 Teil 3 Punkt 10, ANMERKUNG, verfahren werden.</p>

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

Was ist eine CE-Kennzeichnung?	Die CE-Kennzeichnung ist eine sichtbare Kennzeichnung durch den Hersteller (oder seinen Repräsentanten, Importeur, usw.), dass das Produkt, welches gekennzeichnet wird, mit allen anwendbaren Richtlinien der Europäischen Union (EU) übereinstimmt.								
Welche Fristen sind für die CE Kennzeichnung zu beachten?	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kennzeichnen nach:</td> <td>Anwendbar:</td> </tr> <tr> <td>Maschinenrichtlinie, EMV, Niederspannungsrichtlinie, ATEX</td> <td>Sofort</td> </tr> <tr> <td>Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-1</td> <td>seit 1.12.2004 / 1.12.2005</td> </tr> <tr> <td>Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-3</td> <td>seit 1.5.2006</td> </tr> </table>	Kennzeichnen nach:	Anwendbar:	Maschinenrichtlinie, EMV, Niederspannungsrichtlinie, ATEX	Sofort	Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-1	seit 1.12.2004 / 1.12.2005	Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-3	seit 1.5.2006
	Kennzeichnen nach:	Anwendbar:							
	Maschinenrichtlinie, EMV, Niederspannungsrichtlinie, ATEX	Sofort							
	Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-1	seit 1.12.2004 / 1.12.2005							
Bauproduktrichtlinie, Konformitätsnachweis nach EN 12566-3	seit 1.5.2006								
Gilt die Energieeffizienzrichtlinie auch für Kleinkläranlagen?	Nein, noch nicht. Zur Zeit genügt es für den Hersteller in der Konformitätserklärung den tatsächlichen Energieverbrauch anzugeben.								
Wie läuft die Prüfung der Reinigungsleistung nach EN 12566-3 ab?	In einer achtunddreißigwöchigen Prüfung nach EN 12566 Teil 3, Abschnitt 6.3 und Anhang B.								
Was passiert, wenn eine Kleinkläranlage in Deutschland keine CE-Kennzeichnung trägt?	Soweit keine Ausnahme nach BauPG ansteht (Bauprodukt für den Einzelfall muss die Aufsichtsbehörde einschreiten).								
Wer kann mir rechtsverbindliche Auskünfte zu Fragen zur CE-Kennzeichnung von Kleinkläranlagen beantworten?	Die obersten Baubehörden der Länder.								
Die Zulassungsgrundsätze des DIBT schreiben unter anderem Bemessungsgrundlagen vor. Entfällt diese Vorgabe bei CE gekennzeichneten	Aufgrund der Anforderung aus dem Wasserrecht (§ 18b WHG) muss der Bau und der Betrieb nach den Regeln der Technik erfolgen. Aus diesem Grund bleiben die Bemessungsgrundlagen bestehen.								

<p>Anlagen? Wenn nein, wie lautet hierfür die Begründung? Welche weiteren Vorgaben der Zulassungsgrundsätze bleiben bestehen?</p>	
<p>Die Koexistenzphase wurde durch den ständigen Ausschuss für das Bauwesen in Brüssel entgegen einem Votum der deutschen Hersteller um ein Jahr verlängert. Besteht die Möglichkeit, dass durch das geplante Zurückziehen der deutschen DIN 4261 die EN 12566 national trotzdem alleinverbindlich wird?</p>	<p>Nein</p>

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

<p>Können trotzdem wie geplant bauaufsichtliche Zulassungen mit dem Zusatz „über die Anwendung eines CE gekennzeichnetes Produktes“ beantragt und erteilt werden?</p>	<p>Ja</p>
<p>Wie lautet die Definition des Begriffes „Versagen“ in Bezug auf die Standsicherheit eines Behälters?</p> <p>Das Prüfinstitut PIA konnte bei Belastungstests mit Betonbehältern nach Anhang C 2.2.1.3. mit 35 t Auflast keinen Bruch realisieren.</p> <p>Wird dennoch die Forderung aus C 2.2.1.2. „die Last ist bis zum Versagen aufzubringen“ erfüllt?</p> <p>Ist ein Hersteller aufgrund dieser Ergebnisse beim Belastungsfall „begehbar“ zur CE Kennzeichnung berechtigt?</p>	<p>Der Hersteller bestimmt die Versagensgrenze seines Produktes. Bei Einhalten dieses Lastfalles gelten die Anforderungen der Norm als eingehalten.</p>
<p>Was passiert, wenn eine Kleinkläranlage in Deutschland keine CE-Kennzeichnung trägt?</p>	<p>Soweit keine Ausnahme nach BauPG ansteht (Bauprodukt für den Einzelfall muss die Aufsichtsbehörde einschreiten.</p>
<p>Wer kontrolliert die CE-Kennzeichnung?</p>	<p>Dies macht die jeweilige Marktaufsichtsbehörde der Bundesländer, insbesondere bei vorliegenden konkreten Verdachtsfällen.</p>
<p>Was kann ich tun um mich vor unkorrekten CE-Kennzeichnungen (der Mitbewerber) zu schützen?</p>	<p>Sie müssen sich an die zuständige Marktaufsichtsbehörde wenden.</p>
<p>Was mache ich wenn ich Lizenznehmer bin?</p>	<p>Als Händler: Entweder verwende ich die Original Konformitätserklärung des Herstellers oder ich lasse mich autorisieren. Als Hersteller benötige ich alle Unterlagen zur korrekten CE Kennzeichnung, ausgestellt auf meinen Namen.</p>

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

<p>Was mache ich, wenn ich Einbausätze (Nachrüstätze) kaufe und Inverkehrbringer bin?</p>	<p>Einbausätze sind nach EN 12566 nicht kennzeichenbar.</p>
<p>Nach welchen baurechtlichen Vorschriften werden Kleinkläranlagen CE-gekennzeichnet?</p>	<p>Nach der Bauproduktenrichtlinie in Verbindung mit der EN 12566.</p>
<p>Welche Prüfungen zur CE-Kennzeichnung sind nach Bauproduktenrichtlinie erforderlich?</p>	<p>Prüfungen sind analog den Anhängen der europäischen Norm EN 12566 durchzuführen. Es ist eine anerkannte Prüfstelle einzuschalten.</p>
<p>Aus welchen Teilen besteht die Kleinkläranlagennorm 12566?</p>	<p>Die EN 12566 besteht aus sieben Teilen</p> <p>Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben Teil 2: Bodenfiltrationssysteme Teil 3: Vorgefertigte Anlagen und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser Teil 4: Bausätze für vor Ort einzubauende Faulgruben Teil 5: Filtrationsanlagen für vorbehandeltes häusliches Abwasser Teil 6: Vorgerfertigte Bauteile für die weitergehende Behandlung des aus Faulgruben ablaufenden Abwassers Teil 7: Im Werk vorgefertigte Einheiten für eine dritte Reinigungsstufe</p> <p>Teil 6 und 7 sind zurzeit noch in Bearbeitung; eine endgültige Veröffentlichung ist nicht absehbar.</p>
<p>Kann ein Einbau-Nachrüstatz CE-gekennzeichnet werden?</p>	<p>Ja, zum Beispiel nach Maschinen-Richtlinie, jedoch nicht nach Bauproduktenrichtlinie in Verbindung mit EN 12566.</p>
<p>Welche Baugröße einer Kleinkläranlagenbaureihe muß geprüft werden?</p>	<p>Zur CE-Kennzeichnung nach EN 12566 Teil 3 müssen überprüft werden: - Standsicherheit: Unter der Annahme, dass die größte Anlage das ungünstigste bautechnisch Verhalten aufweist, wird üblicherweise die größte Anlage gewählt.</p>

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

	<p>- Reinigungsleistungen: Unter der Annahme, dass die kleinste Anlage die geringste Reinigungsleistungen erbringt, wird üblicherweise die kleinste Anlage gewählt.</p> <p>- Wasserdichtheit: Jedes Modell einer Baureihe muss auf Wasserdichtheit überprüft werden.</p>
Wer kann eine Kleinkläranlage CE-Kennzeichnen?	CE-Kennzeichnen kann der Hersteller oder der Inverkehrbringer einer Anlage.
Ab wann muss eine Kleinkläranlage ein CE-Zeichen tragen?	Schon jetzt z. B. nach der Maschinenrichtlinie und bei monolithischen Behältern nach EN 12566 Teil 1, jedoch erst ab Juli 2009 nach der Bauproduktenrichtlinie in Verbindung mit der EN 12566 Teil 3.
Welche Ablaufwerte muss eine Kleinkläranlage erreichen, um ein CE-Zeichen tragen zu dürfen?	Es sind keine Werte für die CE Kennzeichnung erforderlich.
Welche Bemessungsansätze für die Auslegung von Kleinkläranlagen beeinflussen die CE Kennzeichnung?	Keine.
Aus welchen Materialien dürfen Kleinkläranlagen mit CE-Kennzeichen hergestellt werden?	Kleinkläranlagen müssen nach EN 12566 Teil 3 aus Werkstoffen hergestellt werden, die für den Einsatz im Abwasser geeignet sind. Die Norm sieht als Materialien Beton, GFK, PE, PP, PVC sowie Stahl vor.
Ist eine werkseigene Produktionskontrolle erforderlich um ein Produkt mit dem CE-Kennzeichen zu versehen?	Eine werkseigene Produktionskontrolle ist einzuführen und zu dokumentieren. Es müssen die Rohstoffe und Bauteile, der Fertigungsprozess sowie die fertigen Produkte geprüft werden.
Muss eine Betriebs- und Wartungsanleitung in jeder europäischen Sprache vorliegen?	Die Betriebs und Wartungsanleitung muss nur in der jeweiligen Sprache des Landes vorliegen, indem das Produkt vertrieben wird. (Die EU hat insgesamt 23 Sprachen.)
Welche Informationen muss eine Einbauanleitung für eine CE-gekennzeichnete Kleinkläranlage mindestens enthalten?	Der Inhalt ist in der EN 12566 Teil 3 Kapitel 10 beschrieben.

BDZ – I 401

BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

Welchen zeitlichen Aufwand erfordern die Vorprüfungen zur CE-Kennzeichnung einer Kleinkläranlage?	Die längste Zeit nimmt die Prüfung der Reinigungsleistung nach 12566-3 Anhang B in Anspruch. Prüfung und Einfuhrphase dauern 42 bis 44 Wochen. Wenn man das Ende der Übergangsfrist (Juni 2009) bedenkt, so muss ein Hersteller, der ab dann vertreiben will, im Herbst 2008 spätestens mit der Prüfung beginnen.
Für welchen Einsatz und Verwendungszweck ist die Kleinkläranlagen-Norm EN 12566 gedacht?	Spezifizierung der Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie.
Welche Aufgaben hat der Hersteller zu erfüllen, um das Produkt Kleinkläranlage CE-Kennzeichnen zu können?	Fragen - Wiederholung
Wie sieht ein CE-Zeichen für eine Kleinkläranlage aus?	Beispiel siehe Anhang ZA der EN 12566.
Welche Informationen aus der CE-Kennzeichnung müssen auf dem Produkt angebracht werden?	Beispiel siehe Anhang ZA der EN 12566.
Wer erarbeitet die europäischen Kleinkläranlagennormen zur CE-Kennzeichnung?	Zuständig für die Normungsarbeit im Rahmen des Mandates M/118 "Produkte für die Abwasserentsorgung" an der EN 12566 ist das CEN, darin das Technical Committee (TC) 165 auf Vorschlag einer Expertengruppe WG 41.
Kann eine Kleinkläranlage die nicht für den Erdeinbau vorgesehen ist, nach der EN12566-3 CE-gekennzeichnet werden?	Nein
Wie sieht eine Herstellererklärung für einen Nachrüstsatz aus?	Die Vorgaben für Konformitätserklärung und Herstellererklärung sind in den Anhängen der Richtlinien enthalten.
Wie muss der Nachweis für die Dauerhaftigkeit aussehen?	Siehe Abschnitt 6.5 der EN 12566 Teil 3
Welche (ähnlichen) Produkte (Behälter) können noch unter dem Begriff Baureihe der EN12566-3 geführt werden?	11.05.09 Der Hersteller muss die Vergleichbarkeit der Reinigungsleistung bei der Verwendung unterschiedlicher Materialien nachweisen. Alle weiteren Eigenschaften sind entsprechend der Norm für jedes Material zu überprüfen (z. B. Standsicherheit, ...)
Wie sind Störungen während der Prüfung der	11.05.09

BDZ – I 401
BDZ-Arbeitskreis CE-Kennzeichnung Fragenpool, Stand 11. Mai 2009

Reinigungsleistung zu bewerten?	Störungen sind zu dokumentieren und zu bewerten; der Prüfzeitraum von 38 Wochen in einem Stück muss eingehalten werden; dem Hersteller steht es frei, die Prüfung abzubrechen und neu zu beginnen
Welche Parameter sollen für die Reinigungsleistung angegeben werden?	Siehe Punkt 6.3. EN 12566 Teil 3
Was ist wenn andere Materialien als in der EN12566-3 beschrieben zum Einsatz kommen (Kohlefaser, Aluminium, ...)?	Eine Kennzeichnung mit Grundlage der EN 12566 ist nicht möglich.
Was ist genau mit „...ein Hersteller...“ im Anwendungsbereich der EN12566-3 gemeint und wie ist dies rechtlich zu bewerten?	Hersteller ist die natürliche oder juristische Person, die Produkte unter eigenem Namen oder eigener Marke entwickelt oder herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt. Im Sinne der EN 12566 Teil 3 kann immer nur eine Person oder Firma Hersteller sein.
Bis zu welchem Wasserstand ist ein Behälter welcher auf Wasserdichtheit nach EN 12566-3 geprüft wird zu füllen (z.B. Betonbehälter mit Konus (der Konus hebt sich durch den Wasserdruck))?	11.05.09 Es ist bis zur vom Hersteller definierten Oberkante der Anlage die Dichtheit zu überprüfen (siehe Bild A.1 – in 12566-3).
Wenn eine Baureihe (z.B. Betonbehälter in Ringbauweise mit mehreren Durchmessern) eine hohe Anzahl an möglichen Kombinationen zulässt, sind dann alle Kombinationen auf Wasserdichtheit zu prüfen (z.B. 50 Kombinationen)?	11.05.09 Jedes Modell einer Baureihe muss überprüft werden. Liegen Ergebnisse von Modellen mit den gleichen Merkmalen und Prüfverfahren vor, dürfen diese berücksichtigt werden.
Ab welcher Größe ist ein angebautes Gefäß (für z.B. eine UV-Lampe) nicht mehr als Behälter zu betrachten?	11.05.09 Entscheidend ist nicht die Grösse, sondern ob es sich um ein Einbauteil oder einen separaten Behälter handelt. Wenn ein Behälter zur Anlage gehört, gelten alle Anforderungen der EN 12566 Teil 3.